

S a t z u n g

der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 für das Baugebiet "Verlängerte Planstraße" in Koblenz-Güls (Änderung Nr. 8)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 04. 02. 1988 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 243 für das Baugebiet "Verlängerte Planstraße", Koblenz-Güls, wird im vereinfachten Verfahren entsprechend der Eintragung auf der Bebauungsplanurkunde geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke Gemarkung Güls, Flur 9, Flurstücks-Nrn. 167 und 168.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 17. 10. 1988, Az.: 379-06, mitgeteilt, daß Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 BauGB nicht verletzt werden.

Koblenz, 08.11.1988



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

ausgefertigt:

Koblenz, 21.09.92



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

bekanntgemacht: 23.09.92